

Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.

## Voraussetzungen Hochschulzugangsberechtigungen

### Schulische Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für angewandte Wissenschaften ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife.

Aus Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) muss grundsätzlich unmittelbar hervorgehen, dass Sie zu einem Studium in Bayern berechtigt sind.

**Ihr Zeugnis enthält beispielsweise den Vermerk: „Herr/Frau ... hat die Abiturprüfung/Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife etc. bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule/Fachhochschule in Deutschland/Bayern erworben.“**

Einige Arten der Schulbildung, die in anderen Bundesländern zur Fachhochschulreife führen, sind nicht als gleichwertig anerkannt (z. B. Abgangszeugnis der 12. oder 13. Klasse Gymnasium ohne allgemeine Hochschulreife) und berechtigen nicht automatisch zum Studium in Bayern.

Einige Arten der fachgebundenen Hochschulreife, die nicht in Bayern erworben wurden, sind nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen gültig. So muss bei anerkannten Hochschulzugangsberechtigungen, die nicht in Bayern erworben wurden, der Vermerk über die Studienberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sein.

Geht aus Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) nicht unmittelbar hervor, dass Sie zum Studium in Deutschland/Bayern berechtigt sind, wenden Sie sich bitte an

Bayerisches Landesamt für Schule – Abteilung Zeugnisanerkennung  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen  
Telefon: +49 9831-686-0  
<http://www.las-bayern.de/ZAST.html>

Sie erhalten dort detaillierte Informationen, ob Ihr Zeugnis auch in Bayern anerkannt wird oder ob Sie gegebenenfalls noch andere Voraussetzungen zum Erhalt der Studienberechtigung erfüllen müssen. Im Fall einer Anerkennung erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, den Sie bitte (in amtlich beglaubigter Form) zusammen mit Ihrem Zeugnis bei der Hochschule Ingolstadt einreichen.

### Voraussetzungen für beruflich Qualifizierte

Weitere Möglichkeiten des Hochschulzugangs bestehen für beruflich Qualifizierte (ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung), insbesondere handelt es sich hierbei um den allgemeinen Hochschulzugang gemäß § 29 QualV (Meister) bzw. den fachgebundenen Hochschulzugang gemäß § 30 QualV für qualifizierte Berufstätige (Gesellen); hinzu kommt jeweils, dass ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde.

Nähere Informationen finden Sie unter [allgemeine Informationen zur Bewerbung von Meistern und qualifizierten Berufstätigen](#).